

Checkliste für Ihre Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs (Abmeldung)

- 1. Original Zulassungsbescheinigung Teil 1 Kfz-Schein
- 2. Kennzeichenschilder
- 3. Vollmacht über „Zulassungsdienst24“ mit Originalunterschrift

Alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge können deutschlandweit außer Betrieb gesetzt (abgemeldet) werden. Das Hauptzollamt und Ihr Kfz-Versicherer werden dabei automatisch benachrichtigt.

Wenn das Fahrzeug verschrottet werden soll und es ein Verwertungsnachweis vorliegt muss in dem Fall auch die Zulassungsbescheinigung Teil 2 Kfz-Brief vorgelegt werden.

Hinweis: Kennzeichenschilder müssen beim Straßenverkehrsamt mit unversehrten Stempelplaketten vorgelegt werden und dürfen dort erst nach Aufforderung entstempelt werden! Das heißt, dass die Plaketten (Kreissiegel oder Landeswappen) unkenntlich gemacht werden.

- Abmeldung und Stilllegung des KFZ
- Auch endgültige Verwertung bzw. Verschrottung

Wichtige Information:

Es erfolgt keine Zulassung, wenn Gebührenrückständen aus vorangegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen bestehen.

Versand Ihrer Unterlagen:

Zum Versenden Ihrer Unterlagen bitte die unten angegebene Adresse verwenden.

- Briefe/Umschläge per Einschreiben mit Wert (dt. Post)
- Oder mit Kennzeichen per Standard Paket (DHL)

Beide Sendungen sind versichert bis 500,-€ mit Sendungsnachweis.
Abhol- und Bringservice gegen Gebühr.